

Schweizer Komitee der Internationalen Astronomischen Union

Autor(en): **Waldmeier, M.**

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden
Gesellschaft = Actes de la Société Helvétique des Sciences
Naturelles = Atti della Società Elvetica di Scienze Naturali**

Band (Jahr): **133 (1953)**

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

VII.

Rapports des Comités suisses des Unions internationales et d'autres représentants

Berichte der Schweizer Komitees für internationale Unionen und anderer Vertretungen

Rapporti dei Comitati svizzeri delle Unioni internazionali e d'altre rappresentanze

1. Internationale Union für Geodäsie und Geophysik

Die Mitglieder des Schweizerischen Komitees für die Internationale Union für Geodäsie und Geophysik versammelten sich am 10. Mai 1952 im Parlamentsgebäude in Bern zur ordentlichen Sitzung. Daran nahmen acht Mitglieder der geodätischen und elf Mitglieder der geophysikalischen Gruppe teil. Die Traktanden enthielten, außer den Mitteilungen des Präsidenten, verschiedene Anträge, das internationale geophysikalische Jahr betreffend, und Referate über den im Sommer 1951 in Brüssel abgehaltenen Kongreß. Rückblickend wies der Präsident auf die bedauerliche Tatsache hin, daß als Vertreter von sieben Assoziationen offiziell nur eine Zweierdelegation an diesen Kongreß bewilligt wurde. Für das im Jahre 1957/58 stattfindende internationale geophysikalische Jahr wird ein schweizerisches Komitee neu gebildet. Die Versammlung beschloß, dem Zentralpräsidenten der S. N. G. die folgenden Herren als Mitglieder vorzuschlagen: Prof. Häfeli, Dr. Jost, Prof. Lugeon, Dr. Mörikofer, Dr. de Quervain und Dr. Wanner. Das Protokoll der Sitzung ist wie bis anhin als Anhang im Procès-verbal der Sitzung der Schweizerischen Geodätischen Kommission veröffentlicht und den Komiteemitgliedern zugestellt worden.

Der Senat der S. N. G. ernannte im Jahre 1952 die Herren Dr. Dütsch, Zürich, und Dr. Wegmann, Neuenburg, zu neuen Mitgliedern des Schweizerischen Komitees für die UGGI. Herr Dr. Dütsch wurde schon im Vorjahre vorgeschlagen; seine Wahl erfuhr wegen seines Aufenthaltes in Amerika eine Verzögerung.

Der Präsident des Schweizerischen Komitees
für die Internationale Union für Geodäsie und Geophysik
und Delegierte der S. N. G. bei dieser Union:

C. F. Baeschlin

2. Schweizer Komitee der Internationalen Astronomischen Union

Die Geschäfte des Komitees wurden auf dem Zirkularwege sowie auf einer Sitzung am 10. Mai 1952 behandelt. Der Unterzeichnete wurde zum Delegierten des vom 4.-13. September 1952 in Rom abgehaltenen Kon-

gresses der Internationalen Astronomischen Union sowie zum Vertreter des Schweizerischen Astronomischen Komitees in dem nationalen Komitee für das geophysikalische Jahr 1957/58 ernannt. An dem von über 400 Astronomen besuchten Kongreß nahmen von den Mitgliedern unseres Komitees teil: Prof. Dr. G. Tiercy, Genf, Prof. Dr. E. Guyot, Neuenburg, und der Unterzeichnete.

Der Präsident des Schweiz. Astronomischen Komitees:
M. Waldmeier

3. Comité national suisse de l'Union mathématique internationale

Ce comité se compose de MM. les professeurs G. de Rham et W. Saxer et des membres du comité de la Société mathématique suisse. Il s'est réuni le 18 mai à Neuchâtel.

Le comité a délégué à la première Assemblée générale de l'Union mathématique internationale, tenue du 6 au 8 mars à Rome, MM. A. Pfluger et F. Fiala. Une vingtaine de nations étaient représentées à cette assemblée, qui, entre autres décisions, adopta les statuts de l'union, nomma un comité exécutif, précisa les tâches de l'union, constitua plusieurs sous-commissions (échanges internationaux de personnes et de renseignements, recension de la littérature mathématique, enseignement, etc.) et fixa en 1954 aux Pays-Bas la prochaine assemblée ordinaire.

Le président: *F. Fiala*

4. Schweizerisches Komitee für Chemie Comité Suisse de la Chimie

Ein Traktandum, das uns seit einigen Jahren beschäftigte, konnte praktisch zu einem guten Ende geführt werden, nämlich die *Revision unserer Statuten* vom 31. Oktober 1931 unter Anpassung an die in den letzten beiden Jahrzehnten entstandenen neuen Verhältnisse.

Die Divergenz zwischen den beiden alten Bezeichnungen «Conseil de la Chimie Suisse» und «Verband der Schweizerischen Chemischen Gesellschaften» hatte oft zu Mißverständnissen geführt, und so haben wir als neue Bezeichnungen «*Schweizerisches Komitee für Chemie*» und «*Comité Suisse de la Chimie*» gewählt. Damit ist unsere nationale Dachorganisation zugleich gegenüber der Internationalen Union für reine und angewandte Chemie, in der sie die Schweiz vertritt, unmißverständlich gekennzeichnet.

Dem Sinne nach haben die neuen Statuten gegenüber den alten kaum wesentliche Änderungen erfahren, doch sind gewisse Umstellungen und Vereinfachungen vorgenommen worden. Die Stellung des Schweizerischen Komitees für Chemie gegenüber der Schweiz. Naturforschenden Gesellschaft und gegenüber den Bundesbehörden wurde präzisiert, und der Art. 8, der von den Finanzen handelt, etwas freier gefaßt.